KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Volksschule

3. November 2026

MERKBLATT

Weiterbildungsbeiträge im Bereich frühe Sprachförderung und Integration

---

1. Ausgangslage

Es ist erwiesen, dass Kinder, die beim Kindergarteneintritt die Umgebungssprache verstehen und sprechen, erhöhte Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn haben. Es ist deshalb wichtig, dass kleine Kinder bereits vor dem Kindergarten intensiv mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat von 2021 bis 2024 im Rahmen des Pilotprojekts "Deutschförderung vor dem Kindergarten" vielfältige Erkenntnisse für eine kantonsweite Umsetzung der frühen Sprachförderung gewonnen. Mit dem neuen Volksschulgesetz (SAR 421.100 - Volksschulgesetz), das am 1. August 2026 in Kraft getreten ist, und der entsprechenden Verordnung (SAR 421.315 - Volksschulverordnung) wurde die obligatorische kantonsweite Sprachstandserhebung ein-einhalb Jahre vor dem Kindergarten eingeführt. Die Angebote der frühen Sprachförderung bleiben für Gemeinden und Familien freiwillig. Der Kanton unterstützt Gemeinden, die ein Angebot zur frühen Sprachförderung in Deutsch bereitstellen, fachlich und finanziell. Informationen dazu finden sich auf der Website Kantonsweite Sprachstandserhebung - Kanton Aargau.

Grundsätzlich gilt, dass sich die Deutschkennnisse der Kinder besser entwickeln, je früher und je intensiver die alltagsintegrierte Sprachförderung in einer Betreuungseinrichtung stattfindet. Familienergänzende Betreuungsstrukturen spielen bei der frühkindlichen Sprachbildung eine wichtige Rolle. In Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tagesfamilien werden zunehmend Kinder mit Deutsch als Zweitsprache betreut. Deshalb ist es wichtig, dass sich Fachpersonen in diesen Arbeitsfeldern im Bereich frühe Sprachförderung und Integration weiterbilden können. Der Kanton spricht dafür seit 2019 – mit Beiträgen auch aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) – Weiterbildungsbeiträge für praktizierende Fachpersonen im Bereich der frühen Sprachbildung.

2. Gegenstand und Zielgruppe

Die Beiträge sind für praktizierende Fachpersonen im Frühbereich vorgesehen, insbesondere für Spielgruppenleitende, Fachpersonen Betreuung und Tageseltern. Unterstützt werden anerkannte Weiterbildungen im Bereich frühe Sprachförderung und Integration, welche theoretische und didaktische Grundlagen vermitteln und die Handlungskompetenzen der Fachpersonen nachhaltig erweitern.

2.1 Gesuchstellende

Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller:

- verfügt über eine abgeschlossene Fachausbildung oder ein entsprechendes Diplom im Tätigkeitsbereich, z.B. als Spielgruppenleitende mit Grundkurs, als FaBe Betreuung EFZ oder als Tagesmutter bzw. Tagesvater mit abgeschlossener Grundausbildung inklusive Notfallkurs.

- weist sehr gute Deutschkenntnisse aus, mindestens auf Niveau GER B2.
- ist im Kanton Aargau im Bereich der frühen Kindheit tätig; der Arbeitsort liegt zwingend im Kanton Aargau.
- kann die in der Weiterbildung vermittelten Inhalte zur frühen Sprachbildung und Integration im Berufsalltag mit Kindern umsetzen.
- schliesst die Weiterbildung erfolgreich ab, in der Regel mit mindestens 80 % Kurspräsenz.
- hat sich für die Weiterbildung angemeldet und legt dem Gesuch eine Anmeldebestätigung oder Rechnung bei.
- reicht das Gesuch mit dem vorgesehenen Formular vollständig und fristgerecht ein.

2.2 Weiterbildungsangebot

Beiträge werden für Weiterbildungsangebote und Kursmodule, ausgerichtet, wenn diese insbesondere folgende Inhalte vermitteln:

- alltagsintegrierte Sprachförderung im Frühbereich
- Mehrsprachigkeit und Integration im Frühbereich
- transkulturelle Kompetenz und Elternzusammenarbeit

Der Schwerpunkt der Weiterbildung muss auf der Sprachförderung und Integration von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache im Frühbereich liegen.

Nicht unterstützt werden Grundausbildungen, zum Beispiel das Diplom als Spielgruppenleiterin oder Spielgruppenleiter oder ein Grundkurs für Tageseltern sowie Weiterbildungen mir kursorischem Charakter. Eine entsprechende Grundausbildung wird für die Ausrichtung von Weiterbildungsbeiträgen vorausgesetzt.

Mögliche Angebote im Bereich frühe Sprachförderung und Integration sind beispielsweise:

Institution	Weiterbildungsangebot
AAI Alfred Adler Institut – Vorschulerziehung Bern	Weiterbildungsmodul Integration und Sprachförderung
Ausbildung kid, Weesen SG	Sprachentwicklung | Ausbildung KID
Berufsfachschule Basel	Lehrgang frühe sprachliche Förderung
Effe, Fachstelle für Erwachsenenbildung	Sprache fördern im Alltag
IG Spielgruppen	Zertifikatslehrgang Sprache und Integration
Machbar Bildungs-GmbH Aarau	Weiterbildungen im Bereich alltagsintegrierte Sprachförderung, Praxisbegleitungen
Pädagogische Hochschule St. Gallen	Modulares Weiterbildungsangebot Frühe Bildung mit Fokus Mehrsprachigkeit und Integration
Pädagogische Hochschule Zug	Frühe Sprachförderung - Grundlagenmodul Alltagsintegrierte Sprachförderung im Vorschulbereich und Kindergarten
SpielgruppenLEAD Winterthur	Weiterbildungslehrgang "Spezifische ganzheitliche Sprachförderung in Spielgruppen"

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Auch andere gleichwertige und pädagogisch relevante Weiterbildungen können geprüft werden. Die Nennung eines Angebots bedeutet keine ausdrückliche Empfehlung oder qualitative Zertifizierung durch den Kanton. Es wird empfohlen, nach Möglichkeit einen ganzen modularen Lehrgang oder einen Zertifikatsabschluss zu besuchen

3. Finanzierung

- Der Kanton übernimmt maximal 1'200 Franken der effektiven Weiterbildungskosten pro Person (bei Weiterbildungsbeginn ab Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes am 1. August 2026). Die Fachpersonen können auch mehrere Weiterbildungen/Module gestaffelt bis zum Maximum von 1'200 Franken einreichen.
- Die Gesuchstellenden bezahlen die Weiterbildung zunächst selbst. Der Kanton erstattet nach erfolgreichem Abschluss und nach Einreichung der vollständigen Unterlagen die Kosten gemäss Mitfinanzierungsentscheid zurück.
- Die Kosten werden bis zur Ausschöpfung des jährlichen Kostendachs übernommen. Das Kostendach wird jährlich neu festgelegt und steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Rat. Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Kanton.
- Die Auszahlung setzt einen erfolgreichen Kursabschluss voraus. In der Regel ist dafür eine Kurspräsenz von mindestens 80 % erforderlich. Bei weniger als 80 % Unterrichtspräsenz beteiligt sich der Kanton nicht an den Weiterbildungskosten.

4. Gesuchseingabe

- Gesuche können nach erfolgter Anmeldung zur Weiterbildung oder nach Abschluss der Weiterbildung eingereicht werden.
- Es wird empfohlen, das Gesuch spätestens drei Wochen vor Weiterbildungsbeginn einzureichen, damit der Entscheid möglichst vor Beginn der Weiterbildung vorliegt.
- Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft. Die Bearbeitungsdauer eines Gesuchs dauert in der Regel zwei bis drei Wochen.
- Für die Gesuchseingabe ist das Gesuchsformular zu verwenden. Das Gesuch ist vollständig, mit allen Beilagen sowie mit Datum und Unterschrift einzureichen.
- Die vollständigen Gesuchsunterlagen können per Post oder per E-Mail eingereicht werden:

  Papierversion:
  Departement Bildung, Kultur und Sport
  Abteilung Volksschule, Sekretariat
  Bachstrasse 15
  5001 Aarau

  Elektronisch:
  volksschule@ag.ch

Bei vollständiger Einreichung mindestens drei Wochen vor Weiterbildungsbeginn erhalten die Gesuchstellenden nach Möglichkeit vor Beginn der Weiterbildung einen Entscheid.

Bei Fragen bezüglich der Ausschreibung oder zur Gesucheingabe können Sie sich an deutschfoerderung@ag.ch / +41 62 835 21 00 wenden.